



## Bekanntmachung

Nachfolgender Beschluss des Marktgemeinderates in öffentlicher Sitzung vom 14.11.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

### **TOP 1      Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanerweiterung „Mitterfeld“ in Rackling**

Die Bebauungsplanerweiterung beinhaltet die Grundstücke Fl.Nr. 540/27, Fl.Nr. 539/21, Fl.Nr. 539/20, Fl.Nr. 515/5, Fl.Nr. 517 Teilfläche, Fl.Nr. 539 Teilfläche, Fl.Nr. 539/13 Teilfläche und Fl.Nr. 546 Teilfläche Gemarkung Ederlsdorf. Die Flächen sind im bei- liegenden Lageplan rot markiert.

Mit der Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB sind keine Ausgleichsflächen und keine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

#### Beschluss:

Der Markt Obernzell beschließt die Bebauungsplanerweiterung „Mitterfeld“ in Rackling gemäß § 13b BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 540/27, Fl.Nr. 539/21, Fl.Nr. 539/20, Fl.Nr. 515/5, Fl.Nr. 517 Teilfläche, Fl.Nr. 539 Teilfläche, Fl.Nr. 539/13 Teilfläche und Fl.Nr. 546 Teilfläche Gemarkung Ederlsdorf.

**Abstimmungsergebnis: Für: 14 Gegen: 0**

Ausgehängt am:      07.11.2022

Abgenommen am:



Obernzell, den 29.11.2022

Markt Obernzell

*Ludwig Prügl*  
Ludwig Prügl  
1. Bürgermeister